

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Cornelia Pieper, Hans-Michael Goldmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 15/1942 –**

### **Freilandversuche mit gentechnisch veränderten Apfelsorten in Pillnitz und Quedlinburg sowie Auswirkungen des Stopps durch das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen (BAZ) mit Sitz in Quedlinburg hat an zwei Standorten in Quedlinburg und Dresden in einem auf die nächsten 20 Jahre angelegten Versuch geplant, neue gentechnisch erzeugte Resistenzen gegen die Pilzerreger Feuerbrand, Mehltau und Apfelschorf zu erforschen. Die Bekämpfung von Feuerbrand im Obstbau erfolgt bisher mit 15 bis 20 Pflanzenschutzmittelspritzungen. Der Feuerbrand kann zur Vernichtung ganzer Apfelpflanzungen führen. Der nunmehr auf Weisung des federführend zuständigen Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) gestoppte Versuch wäre das erste Projekt in Deutschland gewesen, bei dem so genannte transgene Apfelbäume gegen den Feuerbrand resistent gemacht worden wären. Diese Entscheidung der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, ist umso überraschender, da die Zentrale Kommission für Biologische Sicherheit (ZKBS) des für die Genehmigung zuständigen Robert Koch-Institutes (RKI) bereits Anfang Oktober 2003 keine Gefährdung für die Umwelt durch die geplanten Versuche festgestellt hatte.

1. Seit wann arbeitet die Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen an den oben dargestellten Versuchen mit transgenen Apfelbäumen?

Die Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen (BAZ) arbeitet seit 1997 an Versuchen, Resistenzen gegenüber Feuerbrand in Apfelbaumpflanzen einzufügen.

2. Welche Kosten sind bisher im Rahmen dieser Forschungstätigkeit entstanden?

Die BAZ schätzt ihre gesamten Aufwendungen für dieses Vorhaben auf rund 1,14 Mio. Euro, davon entfällt der überwiegende Teil auf Personalkosten (88 %). Dieser Aufwand bezieht sich auf verschiedene Vorhaben, von denen ein kleiner, allerdings nicht zu beziffernder Teil auf die Anwendung gentechnischer Methoden entfällt.

Die Arbeiten haben zur Entwicklung der von der BAZ verfolgten Strategie beigetragen, wissenschaftlich begründete Möglichkeiten aufzuzeigen, wie gesunde Obstpflanzen dem auf sie einwirkenden Infektionsdruck durch bestimmte Krankheitserreger aus sich heraus standhalten können, um die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel minimieren zu können. Die bisher gewonnenen Erkenntnisse stützen diese Strategie und stehen zur Verfügung.

3. Welche neuen Erkenntnisse liegen dem BMVEL vor, die den Stopp der Versuche aus wissenschaftlicher Sicht rechtfertigen?

Die Entscheidung ist aus der Erwägung heraus getroffen worden, dass Vorhaben dieses Inhalts und Umfangs nicht ohne Akzeptanz der Bevölkerung in den betreffenden Regionen durchgeführt werden sollten. Darüber hinaus sollten zunächst alternative Methoden ausgeschöpft werden.

4. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den Umstand, dass das zuständige Sachverständigenrat für die Genehmigung zuständigen RKI Anfang Oktober 2003 „grünes Licht“ für den Versuch gegeben hatte, da die Experten keine Gefährdung für die Umwelt erkennen konnten?

Die Entscheidung des BMVEL gegen die geplante Freisetzung erging unabhängig vom Ergebnis der Beratungen der ZKBS, insbesondere deren Stellungnahme zu den mit der Freisetzung möglicherweise verbundenen Risiken für Mensch und Umwelt. Die Frage, ob und, wenn ja, in welchem Umfang und unter welchen Auflagen die Genehmigungsbehörde der Stellungnahme der ZKBS gefolgt wäre, ist offen, solange das Genehmigungsverfahren nicht abgeschlossen ist.

5. Was ist die Aufgabe der ZKBS aus Sicht der Bundesregierung?

Die Aufgaben der ZKBS ergeben sich aus § 5 des Gentechnikgesetzes. Danach prüft und bewertet diese sicherheitsrelevante Fragen nach den Vorschriften des Gentechnikgesetzes, gibt hierzu Empfehlungen und berät die Bundesregierung und die Länder in sicherheitsrelevanten Fragen der Gentechnik.

6. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass in der Öffentlichkeit und insbesondere in Fachkreisen der Eindruck entstehen könnte, dass die Bundesregierung die von ihr selbst eingesetzten Gremien zur Bewertung von Risiken der grünen Gentechnik desavouiert und die Bundesregierung sich dem Vorwurf aussetzt, nicht auf wissenschaftlicher, sondern auf ideologi-

scher Basis Entscheidungen über die Durchführung von Freisetzungsvorhaben zu treffen?

Die Bundesregierung vermag nicht zu sehen, dass diese Entscheidung die ZKBS desavouiert. Zur Begründung wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

7. Wie ist der Umstand zu bewerten, dass die Bundesregierung im Rahmen ihrer Strategie zur Bekämpfung des Feuerbrandregers im Obstbau auf die positiven Möglichkeiten der gentechnischen Züchtung hinweist, aber jetzt bei der Erprobung gentechnischer Apfelsorten in der Praxis eben dies verhindert?
8. Welche Mittel und Maßnahmen stehen in Deutschland und Europa zur Bekämpfung des Feuerbrandes zur Verfügung und mit welchen Kosten ist das für die heimischen und europäischen Produzenten verbunden?
9. Ist sich die Bundesregierung der Tatsache bewusst, dass ihr kategorisches „Nein“ zu gentechnisch veränderten Apfelsorten im Ergebnis den bisherigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zementieren könnte?  
Wie ist das mit dem Ziel der Bundesregierung zu vereinbaren, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu verringern?

Wie in der Strategie zur Bekämpfung des Feuerbrandregers im Obstbau ohne Antibiotika des BMVEL näher ausgeführt, stellt die Züchtung mit Hilfe gentechnischer Verfahren nur einen Teilbereich der ins Auge gefassten Maßnahmen zur Bekämpfung des Feuerbrandregers dar.

Folgende Themen werden bei der Entwicklung der Strategie als besonders vordringlich eingestuft:

- Forschungsprogramm zur Regulierung des Feuerbrandes im ökologischen Obstbau.
- Kombinationen verschiedener Pflanzenschutzmittel und -verfahren:  
Antagonisten mit fördernden Substanzen oder verbesserten Formulierungen (z. B. A506 mit Sequestren, Rahnella aquatilis in Kombination mit Na-Benzozat, Hefen in verbesserter Formulierung, Resistenzinduktoren in Kombination mit Antagonisten in der Erwartung additiver Effekte).
- Prüfung von Substanzen, die sich in der nationalen und internationalen Forschung als wirksam herausgestellt haben (z. B. auch Nebenwirkungen von zugelassenen Fungiziden).
- Verfeinerung von Prognosemodellen für den Feuerbrand.
- Einstufung bestimmter Gebiete nach Gefährdungstufen.
- Entwicklung von Schnellmethoden zur Ermittlung der Besiedlung der Blüte mit Feuerbrandbakterien (Bestimmung des lokalen Inokulums).
- Identifizierung von Resistenzmarkern.

Im Hinblick auf die Bekämpfungsmöglichkeiten ist es bisher weltweit nicht gelungen, durchgreifende Bekämpfungsverfahren gegen diese Pflanzenkrankheit zu entwickeln, die ohne antibiotikahaltige Pflanzenschutzmittel auskommen.

Im Vordergrund kulturtechnischer Maßnahmen zur Bekämpfung stehen intensive Inspektionen der Kulturen auf Befall. Wird Befall festgestellt, sind Rückschnitte befallener Triebe bis weit in das gesunde Holz hinein notwendig. Bei starkem Befall sind die Bäume zu roden. Dies kann auch ganze Obstanlagen

betreffen. Befallene Flächen verursachen für den betroffenen Obstbauern bis zu 70 Akh/ha, vornehmlich durch wiederholt erforderliche Schnittmaßnahmen.

Die in Satz 1 genannte Strategie wird von einem breiten gesellschaftlichen Konsens mitgetragen. Sie ist darauf ausgerichtet, durchgreifende Alternativen zur Bekämpfung des Feuerbranderregers mit antibiotikahaltigen Pflanzenschutzmitteln zu etablieren. Dabei wird ein breites Spektrum an Maßnahmen empfohlen. Derzeit wird für 2004 darüber diskutiert, welche der möglichen Maßnahmen einzeln oder in Kombination mit anderen Maßnahmen eine wirksame Bekämpfungsmaßnahme darstellt. In jedem Fall wird die Strategie dem Ziel der Bundesregierung folgen, die Anwendung antibiotikahaltiger Pflanzenschutzmittel so weit wie möglich einzuschränken und letztlich ganz zu vermeiden.

10. Welche Konsequenzen erwartet die Bundesregierung aus dieser Entscheidung für den Forschungs-, Wirtschafts- und Agrarstandort Deutschland?

Die Bundesregierung nimmt die Besorgnisse der Bevölkerung ernst.

11. Wie bewertet die Bundesregierung die These, dass diese Entscheidung insbesondere dem Standort Sachsen-Anhalt, der positive Erwartungen für die Wirtschaft und Forschung sowie Landwirtschaft mit der Innovationstechnologie grüne Gentechnik verbindet, schaden könnte?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Entscheidung dem Standort Sachsen-Anhalt schaden könnte.

12. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass mit dieser Entscheidung die Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze in Sachsen-Anhalt und Sachsen erschwert wird?

Im vorliegenden Fall geht es nicht um die Schaffung neuer Arbeitsplätze.